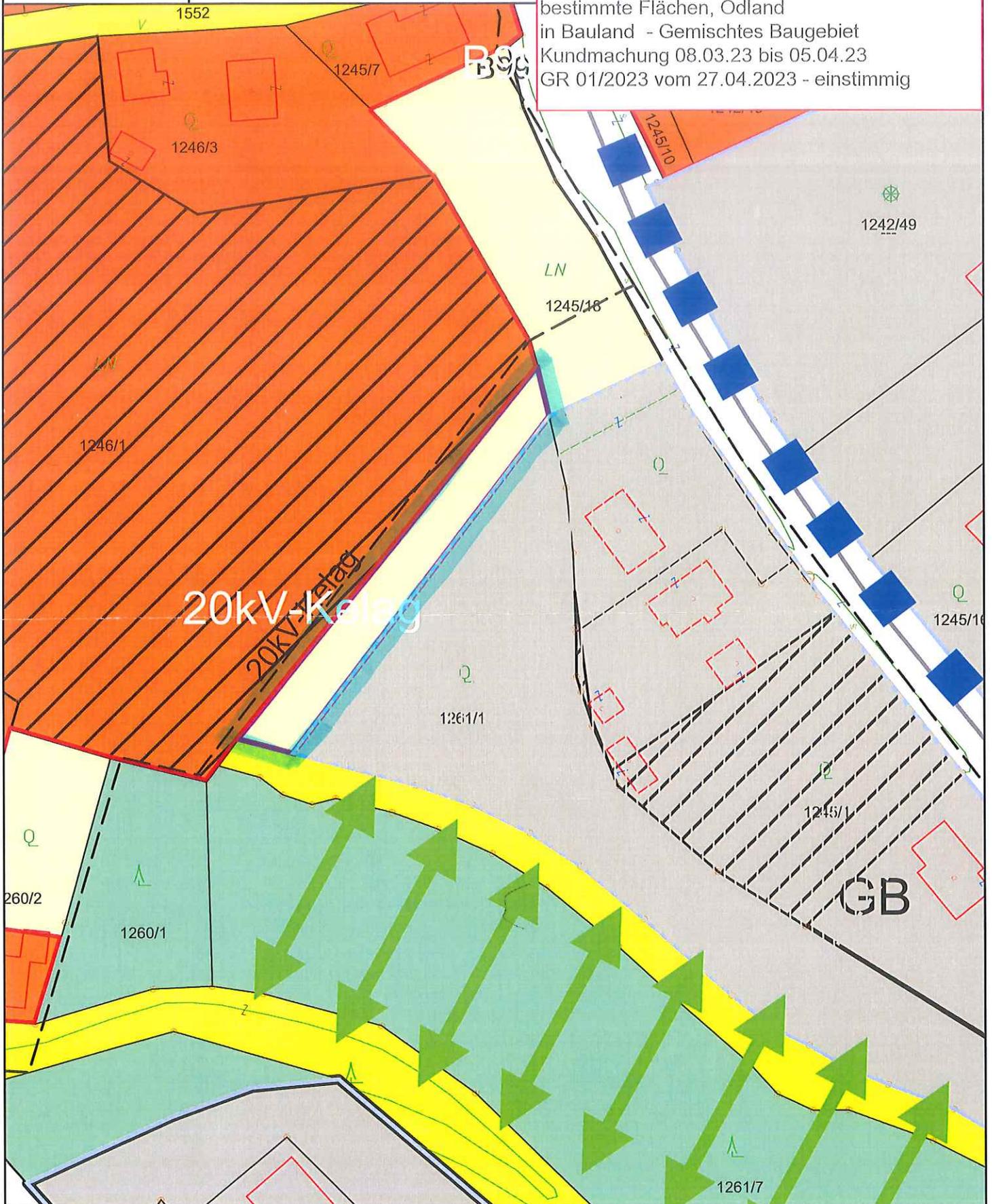




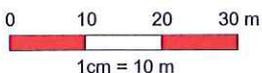
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-02/22

Umwidmung des Grundstückes 1261/1-T
KG 73218 Lieserhofen
Fläche von 790 m²,
von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Flächen, Ödland
in Bauland - Gemischtes Baugebiet
Kundmachung 08.03.23 bis 05.04.23
GR 01/2023 vom 27.04.2023 - einstimmig



Maßstab 1 : 1 000



©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2022. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt

Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See –
Flächenwidmungsplan; Umwidmungspunkt
2/2022;
Bescheid

MARKTGEMEINDEAMT
Seeboden am Millstätter See
9871 Hauptplatz 1

eingel.: 22. Sep. 2023

B E S C H E I D

Datum 19. September 2023
Zahl **15-Ro-111-1/7-2023**

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Barbara Zuschnig
Telefon 050-536-35026
Fax 050-536-35000
E-Mail barbara.zuschnig@ktn.gv.at

Seite 1 von 3

Über Antrag der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 6. Juni 2023, ha. eingelangt am 7. Juni 2023, ergeht nachstehender

S p r u c h :

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 27. April 2023, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter Punkt

2/2022 eine Teilfläche von 790 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1261/1, KG Lieserhofen, in Bauland-gemischtes Baugebiet (§ 23 K-ROG 2021)

festgelegt wurde, wird gemäß § 38 Abs. 6 i.V.m. § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., genehmigt.

B e g r ü n d u n g :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See hat in seiner Sitzung am 27. April 2023 beschlossen, den Flächenwidmungsplan abzuändern. Mit Schreiben vom 6. Juni 2023, ha. eingelangt am 7. Juni 2023, hat die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Beschlusses geltend gemacht.

Mit ha. Ersuchen vom 23. Juni 2023, Zl. 15-Ro-111-1/14-2023, wurde die Abteilung 15, Unterabteilung Fachliche Raumordnung, des Amtes der Kärntner Landesregierung ersucht, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ein raumordnungsfachliches Amtssachverständigen-Gutachten anher abzugeben.

In Entsprechung dieses Ersuchens teilte der Amtssachverständige der Fachlichen Raumordnung mit Gutachten vom 1. August 2023, Zl. 15-FROW-20634/6-2023, ha. eingelangt am 5. September 2023, der Aufsichtsbehörde Folgendes mit:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 23.06.2023 (Zahl: 03-Ro-111-1/14-2023) betreffend die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung 2/2022, ergeht von Seiten der Unterabteilung Fachliche Raumordnung folgende Stellungnahme:

Umwidmungsbegehren

2/2022

Umwidmung einer Teilfläche von 790 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1261/1, KG Lieserhofen, in Bauland-gemischtes Baugebiet

Die Vorprüfung zu dem ggst. Begehren hat wie folgt gelautet:

Vorprüfung - Gemeindedaten - Punkt 2/2022

Stellungnahme Gemeinde:

Die bestehende Widmung soll erweitert werden, um die Parzelle aufzufüllen. Dies erleichtert die Planbarkeit von Bauvorhaben, insbesondere die Situierung von Gebäuden im Grenzbereich des Grundstücks. Der Bestand von 790 m² landwirtschaftlicher Widmung zwischen den angrenzenden Baulandwidmungen erfüllt keine Funktion. Als Puffer ist er nicht erforderlich.

Ergebnis: positiv

Vorprüfung - Fachliche Raumordnung - Punkt 2/2022

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Es handelt sich um einen sogenannten Reststreifen Grünland-Landwirtschaft zwischen angrenzendem Bauland-gemischtes Baugebiet im Süden bzw. Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet im nördlichen Anschluss. Eine geringfügige Arrondierung zur "besseren Bebaubarkeit" kann fachlich befürwortet werden, zumal im Bauverfahren auch mit Baukörperstellung auf die künftige Nutzung bzw. Hintanhaltung von Nutzungskonflikten reagiert werden kann.

Ergebnis: positiv

Zusammenfassende abschließende Stellungnahme

Dem ggst. Akt beiliegend (bzw. wie dem Gemeinderatsprotokoll entnehmbar) sind zu dem ggst. Begehren Stellungnahmen seitens des Straßenbauamtes Spittal (positiv), der Bezirksforstinspektion (weder

forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt), der WLW (seitens der WLW keine Bedenken) wie auch der Abteilung 8 - UAbt. SE - Schall- und Elektrotechnik (seitens der ha. Umweltstelle kann dem Antrag zugestimmt werden) bei.

D.h. abschließend und zusammenfassend kann somit von Seiten der Unterabteilung Fachliche Raumordnung mitgeteilt werden, dass dem ggst. Begehren unter Zugrundelegung des prinzipiell positiven Vorprüfungsergebnisses sowie unter Zugrundelegung der beiliegenden Stellungnahmen/Unterlagen/Gutachten fachlich zugestimmt werden kann.

Raumplanerische Empfehlung: Fachliche Zustimmung zur Umwidmung“

Sonstige, noch nicht in diesem Verfahren abgeklärte, infrastrukturelle, technische und naturräumliche Fragen sind in den noch durchzuführenden Folgeverfahren abzuklären.

Aufgrund dieses Sachverhaltes war unter Bedacht auf die zitierte Rechtslage spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Telefax eingebracht werden. Die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken trägt der Absender (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes). Die Beschwerde hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides;
2. die Bezeichnung der belangten Behörde;
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Ergeht an:

die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, 9871 Seeboden am Millstätter See (samt Lageplan);

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landeshauptmann-Stellvertreter:

Martin Gruber



FdRdA

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung Nr. 01/2023

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
(Teil I – ohne Personalangelegenheiten)

Datum: **Donnerstag, 27. April 2023**
Dauer: **18:30 bis 20:30 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – Kleiner Saal

Anwesend:	1. Vbgm. Bodner Ino	Vorsitzender
	2. Vbgm. ⁱⁿ Stranner Lorène	
	GR Czubacha Anton	
	GR-Ersatzm. Unterlerchner Hans S.	Ersatz für GV Egger Markus
	GR ⁱⁿ Eichholzer Carolin	
	GR Goja Philipp	
	GR Grasser Thomas	
	GV Grechenig Roman	
	GR ⁱⁿ Grießer Evelyn	
	GR Gruber Horst	
	GR-Ersatzm. Wandling Herwig	Ersatz für GR DI Jeßner Dominik
	GR Ing. Koch Franz	
	GR-Ersatzm. Ing. Kapeller Hans	Ersatz für GR Krammer Leonhard
	GR Lax Christian	
	GR Moser Bernd	
	GV ⁱⁿ Preiml Vanessa	
	GR Ing. Pucher Christopher, MSc	
	GR Mag. Russek Bernhard	
	GR Sachs-Ortner Martin	
	GR Seebacher Engelbert	
	GR-Ersatzm. Pacher Dieter	Ersatz für GR Stranig Bernd
	GR Tölderer Roland	
	GR Ing. Tölderer Wolfgang	
	GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus	
	GR ⁱⁿ DI Wiedl Melanie	
	GV Zwischenberger Horst	
entschuldigt:	Bgm. Schäfauer Thomas	Todesfall
	GR Stranig Bernd	Terminkollision
	GR DI Jeßner Dominik	Terminkollision
	GR Krammer Leonhard	Terminkollision
	GV Egger Markus	Terminkollision
beratend:	FV ⁱⁿ Kuttin Susanne	
	AT Ing. Steiner Johann	
	Karima-Maria Ribitsch	

Schriftführerin: Altersberger Cordula

Amtsleiter: Mag. (FH) Possegger Josef

Die heutige Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 20.04.2023 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie nachfolgender Tagesordnung mittels E-Mail an die von den GR-Mitgliedern bekannt gegebenen Adressen einberufen

bzw. einem Mandatar persönlich zugänglich gemacht. Die Sendebestätigungen liegen vor.

Tagesordnung:

- 01. Eröffnung – Begrüßung
- 02. Beschlussfähigkeit
- 03. Niederschriftfertiger – Bestellung
- 04. Tagesordnung – Genehmigung

21. FWP-02/22 – Grdst. 1261/1-T KG 73218 in Bauland – Gemischtes Baugebiet

Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten wurde in der Zeit vom 20.04.2023 bis 27.04.2023 an der Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See kundgemacht. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten wird.

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Vizebürgermeister Bodner als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er erklärt seinen Vorsitz als Vertreter für Bürgermeister Thomas Schäfauer, der auf Grund eines Todesfalles nicht bei der Sitzung anwesend ist.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Vizebürgermeister Bodner stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag 1. Vbgm. Bodner:

Zu Fertigmachen der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Roland Tölderer und GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag 1. Vbgm. Bodner:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um die TOPs

33. Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO

34. Ausschüsse – Änderung

erweitert.

Die TOPs 33 und 34 werden vorgezogen beraten, die Niederschrift erfolgt in der Reihe der Tagesordnung.

TOP 26 wird abgesetzt, da er doppelt aufgenommen wurde und unter TOP 16 behandelt wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

21. FWP-02/22 – Grdst. 1261/1-T KG 73218 in Bauland – Gemischtes Baugebiet

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbqm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 1261/1-T KG 73218 Lieserhofen Fläche von 790 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Gemischtes Baugebiet wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

F. d. R. d. A.